



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, 23. Juni 2023

**Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik
Änderungsantrag zu unserem Antrag vom 09.06.2023 Nr. 209/XIX
TOP 11 Kreisausschuss 26.06.2023, TOP 58 Kreistag 29.06.2023**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Fraktionen der FDP und der Unabhängigen beantragen, in den Sitzungen des Kreisausschusses am 26.06.2023 und des Kreistages am 29.06.2023 über folgenden redaktionell geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

In § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim vom 11. November 1996, geändert durch Satzungen vom 23.10.1998, vom 11.07.2000, 20.03.2006, 18.12.2006, 10.10.2011, 12.12.2011, 30.03.2017, 04.04.2019 und 26.09.2019 und 18.11.2021 werden als nachfolgende Absätze eingefügt:

- (2) ~~Kreistagsabgeordnete, ausgenommen die oder der Kreistagsvorsitzende, sowie die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter,~~ können an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit sie an einer Teilnahme in Präsenz verhindert sein sollten oder ihnen die Teilnahme an einer Präsenzsitzung wesentlich erschwert sein sollte. ~~Ausgenommen davon sind für Sitzungen des Kreistages die oder der Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertretungen sowie für Sitzungen der Fachausschüsse die oder der jeweilige Fachausschussvorsitzende und deren Stellvertretungen.~~ Gründe für eine Teilnahme per Zuschaltung mittels Videokonferenztechnik können etwa sein:
- berufliche, ausbildungs-, und urlaubsbedingte Abwesenheiten;
 - Wahrnehmung familiärer Aufgaben (insbesondere Betreuung eines Kindes, Pflege von Angehörigen) und
 - Krankheit oder körperliche Beeinträchtigungen.

Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz ist der Verwaltung möglichst bis 3 Stunden vor Sitzungsbeginn per E-Mail mitzuteilen.

- (3) Abs. 2 gilt nicht für nicht-öffentliche Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie für eine Teilnahme am Kreisausschuss.
- (4) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne von § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik nicht zulässig.
- (5) Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.


Begründung:

Der Beschlussvorschlag entspricht der Arbeitshilfe zu § 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG (Stand 18. Mai 2022) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP Kreistagsfraktion


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung
FDP Kreistagsfraktion


f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen